

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2019-215

Datum: 21.08.2019

Beschlussvorlage

Gemeinde Waldbrunn, Bebauungsplan "Wagenweg", Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	09.09.2019	öffentlich

Beschlussantrag:

Der vorgelegte Planentwurf des Bebauungsplanes „Wagenweg“ der Gemeinde Waldbrunn wird zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Einwände werden aus planungsrechtlicher Sicht nicht vorgetragen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Eberbach wurde durch das mit der Aufstellung beauftragte Planungsbüro IFK, Mosbach mit E-Mail vom 23.07.2019 zu dem vorgenannten Bauleitplanverfahren informiert und unter Fristsetzung bis zum 13.09.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Zur Fristwahrung ist eine Beratung und Beschlussfassung im Bau- und Umweltausschuss erforderlich.

2. Bauleitplanung

Die Gemeinde Waldbrunn beabsichtigt am nordwestlichen Siedlungsrand des Ortsteils Weisbach mittels eines Bebauungsplanverfahrens nach § 13b BauGB eine Erweiterung der Wohnbaufläche für 4 Bauplätze durchzuführen, sh. Anlage.

3. Planungsrechtliche Beurteilung

Der § 13b BauGB wurde 2017 neu durch den Bundesgesetzgeber in das Baugesetzbuch aufgenommen.

Die Gemeinde Waldbrunn beabsichtigt mittels dieses bauleitplanerischen Verfahrens 4 Bauplatzgrundstücke zu entwickeln.

Die im Bebauungsplan vorgesehenen Wohnbaugrundstücke führen nach Einschätzung der Verwaltung zu keinen Beeinträchtigungen von Belangen der Stadt Eberbach.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage:

Auszug aus den Unterlagen des Bebauungsplanes